



wattens

Ansuchen um eine Berechtigungsparkkarte für Anwohner für Parkzone „A“

Parkfläche Dr.-Karl-Stainer-Str. 33, 35, 37, 39, GR vom 21.3.2024

Berechtigt für den Erwerb einer entgeltlichen Parkkarte sind Anwohner der Wohnanlagen:

- Dr.-Karl-Stainer-Str. 33, 35, 37, 39
- Salurnerstraße 14, 16 und 18
- Dr.-Hans-Gollner- Straße 2

Gültigkeit der Berechtigungskarte 1.5.2024 – 30.4.2025

Nur eine Parkkarte pro Haushalt

Haushaltsvorstand:

Akad. Grad, Familienname und Vorname

Geburtsdatum: _____

Straße und HNr.: _____

Telefon: _____

Email: _____

Fahrzeug:

Polizeiliches Kennzeichen _____

Automarke: _____

Farbe: _____

Zulassung des PKWs lautet auf (Person muss im Haushalt) : _____

Dem Ansuchen sind beizulegen:

- Kopie Ausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis).
- Kopie der Zulassung (Auto muss auf die Person zugelassen sein) oder Leasingrate wird bezahlt oder Nachweis, dass Dienstauto auch für private Zwecke genutzt wird.

Das Ansuchen ist im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 6, Hr. Vogt (Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr, Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) abzugeben!

Bitte wenden

Nach positiver Prüfung des Anspruches auf eine Parkkarte, kann diese unter Barzahlung der Jahresgebühr abgeholt werden.

**Die Jahresgebühr wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt und beträgt derzeit € 120,-- inkl. USt.
Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.
Es kann nur für eine Berechtigungskarte pro Haushalt angesucht werden.**

Information zur Datenverarbeitung:

Die beim Ansuchen um eine Berechtigungskarte für den Privatparkplatz Schwimmbad Wattens gemäß § 45 Abs. 4 bzw. § 45 Abs. 4a StVO benötigten personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wattens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Ansuchen nicht berücksichtigt werden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen (Tiroler Gemeindeverordnung 2001, Gemeinde- Haushaltsverordnung 2012, formelle und materielle Rechtsvorschriften etc.) erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

Bitte wenden